

A	STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	3
A.1	Landratsamt Waldshut – Straßenbauamt	3
A.2	Landratsamt Waldshut – Straßenverkehrsamt	3
A.3	Landratsamt Waldshut – Naturschutz	4
A.4	Landratsamt Waldshut – Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz	5
A.5	Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee	5
A.6	Deutsche Telekom Technik GmbH	6
A.7	TransnetBW GmbH	6
A.8	terranets bw GmbH	7
A.9	PLEdoc GmbH	7
A.10	Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW)	8
A.11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	8
B	KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	9
B.1	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21, Abt. 5, Ref. 91, Ref. 47.3, Abt. 4, Abt. 8	9
B.2	Landratsamt Waldshut – Baurechtsamt	9
B.3	Landratsamt Waldshut – Abteilung Wasserwirtschaft	9
B.4	Landratsamt Waldshut – Kreisforstamt	9
B.5	Landratsamt Waldshut – Amt für Umweltschutz	9
B.6	Landratsamt Waldshut – Gesundheitsamt	9
B.7	Landratsamt Waldshut – Bodenschutz	9
B.8	Landratsamt Waldshut – Amt für Flurneuordnung	9
B.9	Landratsamt Waldshut – Brandschutz	9
B.10	bnNETZE GmbH	9
B.11	Netze BW GmbH	9
B.12	Vodafone West GmbH	9
B.13	Amprion GmbH	9
B.14	Stadt Waldshut-Tiengen	9
B.15	Gemeinde Lenzkirch	9
B.16	Landratsamt Waldshut – Vermessungsamt	9
B.17	Naturschutzbeauftragter LKR Waldshut	9
B.18	Landesamt für Denkmalpflege	9
B.19	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	9
B.20	ED Netze GmbH	9
B.21	Landesnatschutzverband BW	9
B.22	Unitymedia GmbH	9
B.23	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	9
B.24	BLHV Waldshut-Tiengen	9
B.25	BUND e.V.	9
B.26	NaBu Bezirksverband Südbaden	10
B.27	Polizeidirektion Waldshut-Tiengen	10
B.28	Vermögen und Bau	10
B.29	Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald	10
B.30	Stadt Bonndorf	10
B.31	Stadt Stühlingen	10

B.32	Gemeinde Eggingen	10
B.33	Gemeinde Häusern	10
B.34	Gemeinde Höchenschwand	10
B.35	Gemeinde Schluchsee	10
B.36	Gemeinde Weilheim	10
B.37	Gemeinde Wutöschingen	10
C	PRIVATE STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT	10

A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.1 Landratsamt Waldshut – Straßenbauamt (Schreiben vom 27.01.2023)		
A.1.1	Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen) sind grundsätzlich gegeben, jedoch nur auf Antrag mit belegter umfassender Begründung.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.1.2	Zu Planungs- und Ausbauabsichten bezüglich der Bundes- und Landesstraßen ist das Regierungspräsidium Freiburg Referat 47.3 anzuhören. Der Landkreis Waldshut hat im Bereich des Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlüchtal keine Absichten vorhandene Kreisstraßen auszubauen.	Dies wird zur Kenntnis genommen. Das Regierungspräsidium Freiburg Referat 47.3 wurde beteiligt.
A.1.3	Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Gemeinde Grafenhausen im Ortsteil Brünlisbach und schließt an den vorhandenen Campingplatz an. Der Geltungsbereich umfasst Teile der Mettmatalstraße sowie ein Großteil des westlich anschließenden Flurstücks 1010 (vorhandene Pferdekoppel). Westlich des Plangebiets verläuft die 220 KV Leitung Gurtweil-Eichstetten. Östlich der Mettmatalstraße befindet sich der Gastronomiebetrieb „Speckhüsli“ sowie der Campingplatz „Rothaus Camping“. Erschlossen wird das Plangebiet über die Mettmatalstraße, die im Norden an die Landesstraße 170 anschließt. Die verkehrliche Anbindung des Übernachtungsangebots erfolgt zunächst über die Landesstraße (L170) sowie über die bestehende Mettmatalstraße. Die Holz-Chalets werden zukünftig über eine private Straße erschlossen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.2 Landratsamt Waldshut – Straßenverkehrsamt (Schreiben vom 27.01.2023)		
A.2.1	Gegen die 11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes „Mettmapark (Speckhüsli)“ des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Oberes Schlüchtal bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des / der konkreten Bauvorhaben aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht dem	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	(jeweiligen) Baugenehmigungsverfahren vorbehalten bleibt.	
A.3	Landratsamt Waldshut – Naturschutz (Schreiben vom 27.01.2023)	
A.3.1	<p>Die erste Planung, die dem Scopingpapier/Umweltbericht Vorentwurf Büro Kunz GalaPlan, Stand 18.11.2021 zugrunde lag, sah eine Überlagerung von FFH-Mähwiesenfläche westlich des Plangebiets um 220 m².</p> <p>Dieser Bereich war nicht Teil des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens „Speckhüsli“ und sollte zunächst durch Entwicklung von FFH-Mähwiesenfläche an anderer Stelle ausgeglichen werden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Sachverhalt ist richtig dargestellt.</p>
A.3.2	<p>Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans wurde nunmehr insoweit angepasst, dass die entsprechende FFH-Mähwiesenfläche westlich des Plangebiets nunmehr nicht mehr Teil des Flächennutzungsplans sein soll.</p> <p>Im Zuge der Ausgleichsplanung erfolgte zusätzlich eine Erweiterung der Fläche des BPlan-Bereichs Richtung Südwesten. Diese Erweiterung wurde kongruent für die Flächennutzungsplanänderung übernommen, weshalb nun auch die Flächennutzungsplanfläche in Richtung Südwesten eine Erweiterung von vormals 0,61 ha auf nunmehr 0,73 ha erfahren hat.</p> <p>Der Unteren Naturschutzbehörde wurde ein Umweltbericht Entwurf zur Offenlage Stand 20.10.2022 vorgelegt, der die neue Planlage berücksichtigt.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Sachverhalt ist richtig dargestellt.</p>
A.3.3	<p>Die Detailprüfung der Belange des Naturschutzes, insbesondere noch die Ausgleichsbetrachtung erfolgt derzeit im Bebauungsplanverfahren. Hierfür wurde ein umfassender Umweltbericht „Vorhabensbezogener Bebauungsplan ‚Mettpark (Speckhüsli)‘ Stand 20.10.2022 – Entwurf zur Offenlage“ vorgelegt, zu welchem bereits durch die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen ihrer Beteiligung Stellung bezogen wurde. Dieser befindet sich derzeit noch in Überarbeitung.</p> <p>Um die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend beurteilen zu können, stehen noch Ausführungen/Ergänzungen zur Erbringung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen aus.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan aufgeführt.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.4 Landratsamt Waldshut – Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz (Schreiben vom 27.01.2023)		
A.4.1	Mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan sollen die Voraussetzungen für ein Sondergebiet (Ferienhäuser) geschaffen werden. Die Belange des Immissionsschutzes werden im laufenden Bebauungsplanverfahren erläutert. Im Rahmen des Flächennutzungsplanes bestehen daher keine weiteren Bedenken und Anregungen.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.5 Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (Schreiben vom 13.12.2022)		
A.5.1	<p>Seitens der IHK bestehen keine Bedenken für die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Mettpark“.</p> <p>Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Eigentümer der Gaststätte Speckhüsli sein Angebot mit Übernachtungsmöglichkeiten erweitern möchte. Moderne Holz-Chalets sollen errichtet werden und an die Fläche des Campingplatzes angrenzen. Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan ebenfalls angepasst werden.</p> <p>Im wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlüchtal ist die ca. 0,59 ha große Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zukünftig soll die Art der baulichen Nutzung als Sonderbaufläche „Ferienhäuser“ dargestellt werden.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Sachverhalt ist richtig dargestellt.</p>
A.5.2	Seitens der IHK ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im zweistufigen Regelverfahren stimmig.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.5.3	<p>Hervorzuheben ist, dass die Sonderbaufläche Ferienhäuser dazu beiträgt, das Übernachtungsangebot quantitativ und qualitativ in Grafenhausen weiterzuentwickeln. Das Planvorhaben ergänzt die Angebote, für die bereits eine Änderung im Flächennutzungsplan durchgeführt wurde (Rothaus Erlebniswelt und Änderung Ebneth).</p> <p>Die wirtschaftlichen Belange werden sichtlich positiv berührt. Die Belange der Umwelt werden berücksichtigt.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
<p>A.6 Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 12.01.2023)</p>		
<p>A.6.1</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich am Rand Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich wird.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Die entsprechenden Pläne können jeweils aktuell bei uns unter Planauskunft.Suedwest@telekom.de abgefragt werden.</p> <p>Sollten für die Ferienwohnungen Festnetzanschlüsse benötigt werden, setzen Sie sich bitte mit dem Bauherrenberatungsservice in Verbindung, die Kontaktdaten lauten:</p> <p>Tel. +49 800 3301903 Web: https://www.telekom.de/bauherren</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>A.7 TransnetBW GmbH (Schreiben vom 15.12.2022)</p>		
<p>A.7.1</p>	<p>Der Vorgang wurde bereits unter der Nummer 2022.0548 bei uns registriert (bitte in Folge mit angeben).</p> <p>Das geplante, im FNP dargestellte Sondergebiet für Ferienhäuser befindet sich auch im Schutzstreifen unserer oben genannten Höchstspannungsfreileitung. Wir haben bereits im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren zum <i>Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Mettmapark (Speckhüsli)"</i> eine Stellungnahme abgegeben. Wir bedanken uns für das Einarbeiten unserer Anmerkungen aus der frühzeitigen Beteiligung in den Bebauungsplan.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Unsere Belange sind damit ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Wir haben keine weiteren Anmerkungen zur Flächennutzungsplanänderung vorzubringen.</p>	
A.8	terraneis bw GmbH (Schreiben vom 19.12.2022)	
A.8.1	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung an der 11. punktuellen Änderung des oben genannten Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen nicht betroffen sind.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten FNP liegen Anlagen der terraneis bw GmbH.</p> <p>Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terraneis bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.9	PLEdoc GmbH (Schreiben vom 05.01.2023)	
A.9.1	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen – Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen – Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg – Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen – Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen – Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund – Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen – Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn 	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.9.2	Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die	Dies wurde auf Bebauungsplanebene berücksichtigt.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Im Umweltbericht zur Offenlage (Stand 20.10.2022) wurden die Kompensationsmaßnahmen ergänzt. Die Verortung der Maßnahmen ist dem Umweltbericht beigefügten Plänen zu entnehmen.</p> <p>Das Bebauungsplan-Plangebiet wurde um die Ausgleichsfläche F3 erweitert. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wurde ebenfalls entsprechend erweitert.</p>
A.10	Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) (Schreiben vom 14.12.2022)	
A.10.1	<p>Die Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) ist u.a. mit der Prüfung des BOS-Richtfunknetzes und evtl. zu erwartenden Störungen desselben durch Bebauung beauftragt.</p> <p>Der Abgleich Ihrer im Internet zur Verfügung gestellten Unterlagen mit unseren Daten hat zum Ergebnis geführt, dass die Interessen des BOS-Richtfunknetzes nicht betroffen sind. Sollte sich die Ausrichtung oder Größe des Plangebiets nochmals ändern, bitten wir um eine erneute Beteiligung.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 14.12.2022)	
A.11.1	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	Dies wird zur Kenntnis genommen.

B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

B.1	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21, Abt. 5, Ref. 91, Ref. 47.3, Abt. 4, Abt. 8 (Schreiben vom 25.01.2023)
B.2	Landratsamt Waldshut – Baurechtsamt (Schreiben vom 27.01.2023)
B.3	Landratsamt Waldshut – Abteilung Wasserwirtschaft (Schreiben vom 27.01.2023)
B.4	Landratsamt Waldshut – Kreisforstamt (Schreiben vom 27.01.2023)
B.5	Landratsamt Waldshut – Amt für Umweltschutz (Schreiben vom 27.01.2023)
B.6	Landratsamt Waldshut – Gesundheitsamt (Schreiben vom 27.01.2023)
B.7	Landratsamt Waldshut – Bodenschutz (Schreiben vom 27.01.2023)
B.8	Landratsamt Waldshut – Amt für Flurneuordnung (Schreiben vom 27.01.2023)
B.9	Landratsamt Waldshut – Brandschutz (Schreiben vom 27.01.2023)
B.10	bnNETZE GmbH (Schreiben vom 19.12.2022)
B.11	Netze BW GmbH (Schreiben vom 15.12.2022) – keine weitere Beteiligung
B.12	Vodafone West GmbH (Schreiben vom 11.01.2023)
B.13	Amprion GmbH (Schreiben vom 16.12.2022)
B.14	Stadt Waldshut-Tiengen (Schreiben vom 14.12.2022)
B.15	Gemeinde Lenzkirch (Schreiben vom 28.12.2022)
B.16	Landratsamt Waldshut – Vermessungsamt
B.17	Naturschutzbeauftragter LKR Waldshut
B.18	Landesamt für Denkmalpflege
B.19	Regionalverband Hochrhein-Bodensee
B.20	ED Netze GmbH
B.21	Landesnaturschutzverband BW
B.22	Unitymedia GmbH
B.23	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
B.24	BLHV Waldshut-Tiengen
B.25	BUND e.V.

B.26	NaBu Bezirksverband Sübaden
B.27	Polizeidirektion Waldshut-Tiengen
B.28	Vermögen und Bau
B.29	Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hochschwarzwald
B.30	Stadt Bonndorf
B.31	Stadt Stühlingen
B.32	Gemeinde Eggingen
B.33	Gemeinde Häusern
B.34	Gemeinde Höchenschwand
B.35	Gemeinde Schluchsee
B.36	Gemeinde Weilheim
B.37	Gemeinde Wutöschingen

C PRIVATE STELLUNGNAHMEN AUS DER ÖFFENTLICHKEIT

Private Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.